



An den Grossen Rat

23.5366.02

GD/P235366

Basel, 13. September 2023

Regierungsratsbeschluss vom 12. September 2023

## Schriftliche Anfrage Barbara Heer betreffend Beleghebammen als Erfolgsmodell, aber wer bezahlt die Rechnung?

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Barbara Heer dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Arbeit als Beleghebamme ist sehr vielfältig. Sie umfasst den ganzen Betreuungsbogen von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett- und Stillzeit. Die interprofessionelle Zusammenarbeit mit Fachärzt\*innen der Gynäkologie, Anästhesie, Neonatologie, Pädiatrie, Psychiatrie, Hämatologen und z. T. auch der inneren Medizin hat sich sehr bewährt. Die werdenden Eltern werden in physiologischen und komplexen geburtshilflichen Situationen betreut und begleitet. Beleghebamme heißt, in Beziehung sein mit werdenden Eltern, in Abrufbereitschaft sein bei Problemen in der Schwangerschaft, für die Geburt und für die ganze Wochenbettzeit (bis zum 56. Tag nach der Geburt, ggf. darüber hinaus) und dies rund um die Uhr, sieben Tage die Woche und 365 Tage im Jahr. Mit dem Angebot verpflichtet sich eine Beleghebamme, diese Dienstleistungen anzubieten und für die Zeit abrufbereit zu sein. Eine Beleghebamme ist eine Hebamme, die werdende Eltern während der Schwangerschaft, während der Geburt im Spital und danach im Wochenbett zu Hause betreut. Somit steht den werdenden Eltern eine vertraute Hebamme in allen Phasen rund um die Geburt zur Seite. Die Beleghebamme betreut die Gebärenden in der Gebärabteilung eines Spitals individuell und 1:1. Frauen sind mit einer kontinuierlichen Betreuung durch Hebammen zufriedener (Sandall, Soltani, Gates, Shennan, & Devane, 2016). Damit dies möglich ist, schliessen Beleghebammen mit Spitätern Verträge ab. Die Verträge umfassen Schwangerschaftsbetreuung, Geburt und Wochenbett sowie die Pikettentschädigungen. Teilweise müssen Kosten von den Eltern selber übernommen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Spitäler im Kanton Basel-Stadt haben Stand heute Verträge mit Beleghebammen abgeschlossen?
2. Wie hoch sind die Entschädigungen der Beleghebammen in den verschiedenen Spitätern für Schwangerschaftsbetreuung, Geburt und Wochenbett?
3. Wie sind die «Überstunden» bei längeren Geburten organisiert und finanziert in den verschiedenen Spitätern?
4. Wie hoch sind die Pikettentschädigungen bei jedem Spital?
5. Welchen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat bei den Arbeitsbedingungen der Beleghebammen?
6. Wie hoch ist der Betrag, den die werdenden Eltern selber bezahlen müssen pro Spital?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Kosten für Eltern zu senken?

Barbara Heer»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Vorbemerkung

Zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage hat das Gesundheitsdepartement vom 12. Juli bis 3. August 2023 eine Umfrage beim Bethesda Spital, beim Universitätsspital Basel (USB) und beim Geburtshaus Matthea sowie bei der Sektion «Beide Basel» des Schweizerischen Hebammenverbandes (SHV) durchgeführt. Die nachfolgende Beantwortung der Schriftlichen Anfrage stützt sich weitgehend auf die erhaltenen Rückmeldungen der befragten Institutionen.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welche Spitäler im Kanton Basel-Stadt haben Stand heute Verträge mit Beleghebammen abgeschlossen?*

Im Kanton Basel-Stadt sind Beleghebammen im Geburtshaus Matthea und im Bethesda Spital tätig. Diese haben vor eineinhalb Jahren einen neuen Vertrag ausgearbeitet. Das Bethesda Spital hat mit 9 Beleghebammen Verträge abgeschlossen, das Geburtshaus Matthea mit 14 Beleghebammen.

2. *Wie hoch sind die Entschädigungen der Beleghebammen in den verschiedenen Spitälern für Schwangerschaftsbetreuung, Geburt und Wochenbett?*

Die nachfolgende Tabelle fasst die nachgefragten Entschädigungen für Beleghebammen zusammen:

	<b>Bethesda Spital</b>	<b>Geburtshaus Matthea</b>
Schwangerschaftsbetreuung	Ambulante Schwangerschaftskontrolle im Spital, Saldo aller Ansprüche: 100 Franken pro Stunde.	Wird von der Hebamme selber mittels SHV-Tarif abgerechnet.
Geburt	Vaginale Entbindung oder Sectio: – Privat 1'500 Franken – Halbprivat 1'000 Franken – Allgemein 1'000 Franken	<ul style="list-style-type: none"><li>– Stationäre Geburten: Die Hebammen stellen dem Geburtshaus Rechnung für die geleistete Arbeitszeit, welche mit einem Stundenansatz von 125 Franken vergütet wird. Zusätzlich werden für Nacht- und Sonntagsarbeit Zulagen vergütet.</li><li>– Ambulante Geburten: Die Hebammen rechnen diese selber gemäss SHV-Tarif ab. Das Matthea stellt den Infrastrukturbetrag gemäss SHV-Vertrag direkt den Versicherern in Rechnung.</li></ul>
Wochenbett	Für die Betreuung auf der Wochenbettabteilung ist das Pflegepersonal des Bethesda Spitals zuständig.	<ul style="list-style-type: none"><li>– Ambulantes häusliches Wochenbett: Die Hebammen rechnen dieses selber ab.</li><li>– Stationäres Wochenbett: Es sind keine Beleghebammen im stationären Wochenbett tätig.</li></ul>

3. *Wie sind die «Überstunden» bei längeren Geburten organisiert und finanziert in den verschiedenen Spitälern?*

Im Bethesda Spital arbeiten die Beleghebammen autonom und organisieren eine Ablösung untereinander. Die Pauschale basiert auf einer maximalen Einsatzzeit von zehn Stunden. Ab zehn Stunden wird die zusätzliche Arbeitszeit mit 100 Franken pro Stunde entschädigt.

Im Geburtshaus Matthea arbeiten die Beleghebammen auf Honorarbasis und unterstehen daher nicht der Personalverordnung des Geburtshauses. Sie organisieren bei langen Geburtsbegleitungen unter sich eine Ablösung. In diesem Sinne gibt es dort keine Überstunden. Bei stationären Geburten stellt die Beleghebamme dem Geburtshaus Matthea die geleistete Betreuungszeit in Rechnung. Ambulante Geburten rechnet sie selbst ab (siehe Frage 2, Antwort zu «Geburt»).

5. *Welchen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat bei den Arbeitsbedingungen der Beleghebammen?*

Der Regierungsrat sieht bei den Arbeitsbedingungen der Beleghebammen keinen Anlass für ein Eingreifen von Seiten Politik oder Behörden. Die Beleghebammen, mit welchen die Sektion «Beide Basel» des SHV Kontakt hatte, haben sich über ihre Arbeitsbedingungen zufrieden geäussert. Auch das Bethesda Spital und das Geburtshaus Matthea verneinen einen Handlungsbedarf und verweisen auf den regelmässigen Austausch mit den Beleghebammen.

4. *Wie hoch sind die Pikettentschädigungen bei jedem Spital?*

und

6. *Wie hoch ist der Betrag, den die werdenden Eltern selber bezahlen müssen pro Spital?*

Nach Angaben der Sektion «Beide Basel» des SHV bezahlen die werdenden Eltern ab Schwangerschaftswoche 35 1/7 (35 SSW + 1 Tag)<sup>1</sup> bis und mit Schwangerschaftswoche 42 0/7 (42 SSW + 0 Tage) eine einmalige Gebühr von 700 Franken. Diese Kosten stehen nicht mit Leistungen des Spitals in Zusammenhang, sondern beziehen sich darauf, dass die Beleghebamme in dieser Zeit rund um die Uhr auf Pikett verfügbar ist. Entscheiden sich die werdenden Eltern für eine ambulante Geburt (Spitalaustritt vier Stunden nach Geburt) oder wird die junge Familie vor der 96. Lebensstunde des Kindes von ihrer Beleghebamme zu Hause besucht, reduziert sich der Betrag von 700 auf 375 Franken, da die Zahlung der Differenz von 325 Franken beim Kanton als Inkonvenienzentschädigung für eine Wochenbettbetreuung beantragt werden kann.

Im Bethesda Spital fallen keine zusätzlichen Kosten an. Allfällige Mehrkosten entstehen lediglich bei der Zimmerwahl (Familienzimmer, Upgrades).

Das Geburtshaus Matthea verrechnet keine Pikettentschädigung, wenn die Frau eine Betreuung im Team wählt. Wählt sie die Betreuung im Bezugshebammensystem, stellt die Hebamme der Frau die Pikettzeit (ab Schwangerschaftswoche 37 + 0 Tage bis zur Geburt) mit 650 Franken in Rechnung. Für Frauen, die das Beleghebammensystem ohne Bezugshebamme wählen, entfällt der Betrag.

---

<sup>1</sup> Das Bethesda Spital kann die Frühgeborenen ab dieser Schwangerschaftswoche betreuen.

7. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Kosten für Eltern zu senken?

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) ermöglicht es grundsätzlich, Leistungen bei Mutterschaft ohne selbst zu tragende Zusatzkosten wie bspw. die Pikettenschädigung in Anspruch zu nehmen. Für werdende Eltern ist damit die Geburtsbegleitung durch Hebammen bzw. Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegepersonal im Geburtshaus bzw. im Spital ohne Zusatzkosten gewährleistet. Bei der Wahl der Geburtsbegleitung im Spital oder im Geburtshaus durch eine bestimmte Beleghebamme handelt es sich jedoch wie bspw. auch bei der freien Arztwahl im Spital um eine freiwillige, zusätzliche Leistungsinanspruchnahme, die entweder über eine Zusatzversicherung oder von den Leistungsbeziehenden selbst zu bezahlen ist. Da die Geburtsbegleitung durch Hebammen bzw. Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegepersonal im Geburtshaus bzw. im Spital durch die OKP ohne Zusatzkosten für werdende Eltern im Sinne der Grundversorgung gewährleistet ist, sieht der Regierungsrat hinsichtlich einer allfälligen Kostensenkung keinen Handlungsbedarf.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger  
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin